

biblische Text seinem tiefsten Wesen nach sagen will.

Th. A. G. van Eupen stellt in seinem historischen Beitrag (Die Unauflöslichkeit des Ehebandes: eine einstimmige Tradition?) die Frage nach der früheren kirchlichen Praxis. Hierbei geht es ihm nicht in erster Linie darum, die Vergangenheit ohne weiteres als maßgebend anzunehmen, es tritt vielmehr die hermeneutische Bemühung zutage, die kirchliche Praxis durch die Jahrhunderte hindurch als wertvollen *locus theologicus* im Dienste des heutigen Menschen-, Welt- und Gottesbildes zu erforschen. Das Ergebnis ist auch hier im großen und ganzen bekannt und zeigt, daß von einer Einheitlichkeit und Gerauligkeit der theologischen und juristischen Entwicklung in diesem Bereich keine Rede sein kann.

E. Schillebeeckx schließlich versucht in einem tiefschürfenden Beitrag (Die christliche Ehe und die menschliche Realität völlig Ehezerrüttung) eine Antwort zu geben auf die brennendste Frage hinsichtlich der Tragweite des Unauflöslichkeitsprinzips. Er stimmt zunächst mit dem Ansatz von Tilborgs überein, wonach die an den Exegeten gerichtete Frage nach dem eigentlichen Aussagewert einer Stelle aus dem NT nur so gestellt werden kann, daß selbst bei eindeutig authentischen Logien Christi immer mitgefragt werden müsse: Hat dies für unseren heutigen Glauben wirklich normierenden Wert? (67). Schillebeeckx kommt zu dem Ergebnis, daß bei hoffnungslos zerrütteten Ehen die „oikonomia“ zu einer kirchlichen Anerkennung einer Zweitehe führen müsse.

Zum AE *Huizing* wäre zu sagen, daß er eine Fülle von positiven Ansätzen enthält, die allerdings auf weite Strecken ein radikales Umdenken fordern. So weist *Huizing* die — wie er sagt — theologisch unhaltbare Behauptung des c. 1012 (die unverändert in den römischen Entwurf übernommen wurde) zurück, wonach jede gültige Ehe von Getauften automatisch ein Sakrament sei. Von diesem Ansatzpunkt aus kommt *Huizing* auch zu einem grundsätzlichen Verzicht auf den irritierenden Charakter der kirchlichen Eheschließungsform. Die Ehe kommt nach c. 5 des AE durch den Austausch des Ehewillens zustande, ohne daß die kirchliche Eheschließung zur Gültigkeit der Ehe vorgeschrieben wäre. Die kirchliche Eheschließung soll grundsätzlich jenen vorbehalten bleiben, die ihre Ehe im Glauben an die ntl Botschaft über die Ehe verwirklichen wollen. Den revolutionierendsten Teil des AE bildet wohl c. 32, wonach bei unheilbar zerrütteter Ehe festgestellt werden sollte, daß die Partner nicht mehr an dieses Verhältnis gebunden seien und das Recht haben, eine neue Ehe zu schließen.

Wie erwähnt, versteht sich dieses Werk, dessen Kernstück der AE *Huizing* darstellt, als Denkanstoß. Es ist daher überflüssig, eigens

aufzuzeigen, in welchen Punkten man den AE verbessern, abändern, genauer präzisieren müßte. So scheint mir z. B. die Formulierung des c. 2 unrealistisch, um nicht zu sagen naiv, wonach es ein *Grundrecht* der Kirchenmitglieder sein sollte, daß die Kirchengemeinschaft der christlichen Verwirklichung der Ehen ihre tatkräftige Unterstützung angedeihen lasse.

Das Büchlein verdient es, in bezug auf seine brennende Sorge um eine dem Menschen angepaßte Lösung der eherechtlichen Problematik überaus ernstgenommen zu werden.

Linz

Bruno Primetshofer

LANDAU PETER, *Ius Patronatus*. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht Bd. 12). (XI u. 230.) Böhlau, Köln 1975. Brosch. DM 44.—.

Das Buch erwuchs aus einer Habilitationschrift (Bonn). Es will die Entstehung und Entwicklung des Patronatsinstituts nicht nur aufgrund der päpstlichen Dekretalen, sondern vor allem der zeitgenössischen kanonistischen Literatur erfassen. Das ist bisher nur in beschränktem Maße geschehen. Die sorgfältige Abhandlung untersucht alle Facetten des Patronats (Begründung, Inhaber, Übertragung, Einzelrechte, Rechtsnatur) und arbeitet sauber heraus, wie verschieden die einzelnen Autoren das neue Institut umschrieben und verstanden haben. Zunächst war eben noch alles im Fluß.

Der Kampf gegen das Eigenkirchenwesen führte zur Herausbildung des Patronats, das zunächst noch viele Beziehungen zu dem sukzessive verdrängten Rechtsinstitut aufwies (vgl. z. B. 25 f, 29 u. ö.). Wenn das Patronat hinsichtlich seiner Rechtsnatur zunächst oft als „ius spirituale“ bezeichnet wurde (116 f), so wird auch darin die scharfe Absage an das Eigenkirchenrecht erkennbar. Freilich entstanden dann neue Schwierigkeiten bei der Vergabe des Patronats an Laien, die nicht fähig waren, mit geistlichen Rechten betraut zu werden, weshalb dieser Vorgang — völlig logisch — als „gratia“ bzw. „dispensatio“ aufgefaßt wurde (121). Gegenüber U. Stutz macht Vf. deutlich, daß Gratian noch kein wirkliches Bewußtsein vom Patronat hatte (6), auch wenn es der Sache nach damals in etwa schon vorhanden war.

Während L. die Verbindung von Patronat und Eigenkirchenrecht hinlänglich klar herausarbeitet, nimmt er auf das damals auch entstehende Inkorporationswesen leider kaum Bezug. Sprachlich stört eine Überschrift wie „Die Entstehung des Patronatsrechts“ (16), wenn tatsächlich von den Voraussetzungen gehandelt wird, die ein Patronat begründen. Zwischen der Schreibung „Quaestio“ und „Quästio“ wird willkürlich abgewechselt (vgl. z. B. 4, 10, 39 f, 46). Dem

zeitlichen Orientierungsbedürfnis des Lesers hätte man durch eine häufigere Verwendung von Jahreszahlen und Lebensdaten sehr entgegenkommen können. Man wird ja nicht ohneweiters voraussetzen dürfen, daß jeder Benutzer Simon Bisignano, Ricardus Anglicus oder Sikard von Cremona kennt und zeitlich einzuordnen vermag. Die Begriffe „Dogma“ und „Dogmengeschichte“ im Zusammenhang mit dem Patronat wirken auf den katholischen Leser zumindest ungewohnt. Trotz kleinerer Mängel darf das Buch als hervorragende Leistung angesehen werden, die vor allem durch die scharfe gedankliche Durchdringung des reichen Materials besticht.

Linz

Rudolf Zinnhobler

PASTORALTHEOLOGIE

WIENER JOSEF / ERHARTER HELMUT (Hg.), *Jugendpastoral — Aufgabe der gesamten Kirche. Grundlagen — Modelle — Leitlinien.* (143.) Herder, Wien 1976. Paperback S 113.—, DM 18.—.

Dieser Bericht über die Österreichische Pastoraltagung 1975 in Wien hat nicht nur ein neues Gesicht durch ein Abgehen von der bisherigen Gestaltung des Umschlags, sondern er sieht auch im Inneren anders aus. Dem Thema entsprechend wollte man nicht nur Theorien zur Jugendarbeit darstellen, sondern auch einen möglichst vielfältigen Einblick in die Praxis geben. So finden sich ausführliche Berichte über 10 Arbeitskreise, in denen nicht nur die einzelnen Referate besprochen, sondern auch konkrete Modelle praktischer Jugendarbeit vorgestellt werden. Dem Leser wird so ein Eindruck von der Tagung selbst vermittelt: Eine kleine Entschädigung für den, der nicht dabei war, eine wertvolle Reflexionshilfe und Ergänzung für den Teilnehmer, der ja nie alle Vorgänge überschauen kann. Was hier vorliegt, ist eine interessante Dokumentation über kirchliche Jugendarbeit heute, ein wertvolles Verzeichnis weiterführender Literatur, ein funderter Beitrag zur „Ideologiedebatte“ in der heutigen Jugendpastoral.

Bischof J. Weber zeigt in seinem Referat „Leitlinien kirchlicher Jugendarbeit“, daß er als „Jugendbischof“ die Situation und die Probleme kennt und die große Richtung abzustecken versteht. — In seinen „Thesen zum christlichen Menschenbild“ legt G. Rombold aus der philosophischen und theologischen Anthropologie eine theoretische Fundierung der Jugendpastoral vor, die den Kern des Tagungsberichtes bildet und in seinem Vortrag „Das christliche Menschenbild — Angebot und Herausforderung an die Jugend“ eine wissenschaftliche Begründung und Vertiefung erfährt. — H. Rotters „Moraltheologische Erwägungen zu wichtigen Konfliktbereichen bei Jugendlichen“ haben wohl mehr und andere Erwartungen geweckt, als erfüllt

wurden. Man lese dazu mit schmunzelndem Vergnügen den so spritzig geschriebenen Bericht von L. Schaden über den Arbeitskreis, der sich mit dem Referat befassen sollte (87—89). Rotters „Erwägungen“ erwägen allzu vorsichtig und zu wenig griffig, helfen aber doch zu einer grundsätzlichen Orientierung in einer so schwierigen Materie. — P. M. Zulehner benützt die Erkenntnisse seiner Lehrer Berger — Luckmann und seine eigenen pastoraltheologischen Grundthesen sowie einiges Umfragematerial zu einer Diagnose der pastoralen Situation der heutigen Jugend. — Eine Zusammenstellung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse bietet Th. Bucher. —

Trotz des vielen Wertvollen, was in diesem Buch steht, hat man doch den Eindruck, daß das „erlösende Wort“ auf dieser Tagung (mit 500 Teilnehmern!) nicht gesprochen wurde, ein Wort, das zündet, das einen neuen Abschnitt der Jugendpastoral einleitet. Es war aber wohl ein ehrliches Gespräch derer, die die „Last und Hitze des Tages“ tragen.

Linz

Wilhelm Zauner

BOERACKER H. u. a., *Bilanz der niederländischen Kirche. Eine kritische Würdigung ihrer Theologie und Praxis.* (291.) Patmos-Paperback, Düsseldorf 1976, DM 19.80.

Noch vor wenigen Jahren waren die Prozesse, die sich in der niederländischen Kirche vollzogen, in aller Munde; teils wurden sie in den Himmel hinaufgehoben und als neue Hoffnung gepriesen, für viele wurde die niederländische Kirche zum Wallfahrtsort; teils wurden die neuen Vorgänge verdammt und der Teufel eines drohenden Schismas an die Wand gemalt. Inzwischen ist es um Holland wieder stiller geworden. Der Fernlebende weiß nicht recht, ob dies daran liegt, daß sich diese Kirche ausgeblutet hat, oder ob lediglich das rasch wechselnde Interesse der Öffentlichkeit geschwunden ist.

Wer an den Entwicklungen der niederländischen Kirche jedoch mit innerem Interesse Anteil genommen hat, fragt sich, was daraus geworden ist. Diesem Interesse suchen die Autoren dieses Buches von den verschiedensten Seiten her zu antworten. Besprochen werden u. a. die Entwicklungen und Aspekte in der Christologie, in der Moraltheologie, im Kirchenrecht, in der Liturgie, in der Katechese und im Glaubensleben. Man liest eine theologische Reflexion über einige Vorlagen des nl. Pastoralenkonsils wie über Theologie und Amtsführung. Dabei wird nicht nur die heutige Situation geschildert, sondern es werden zugleich die Entwicklungen und die theologischen Hintergründe aufgezeigt. Damit geben die einzelnen Artikel nicht nur Einblick in die holländische Situation, sondern sind zugleich Diskussionsbeiträge für die gesamte Theologie.